

Auszug aus einer bestehenden Genehmigung nach BImSchG:

- 1.1 Die Nachtkennzeichnung des Windparks erfolgt als bedarfsgerechte Nachtbefuerung (BNK), soweit diese nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen genehmigungsfähig ist. Die Einrichtung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ist zu dem frühestem möglichen Zeitpunkt umzusetzen. (A)
- 1.2 Wie in den Antragsunterlagen beschrieben wird nach §15 (6) BNatSchG als Höhe der Ersatzzahlung eine Gesamtsumme von XXX,-€ zugrunde gelegt. Für die Umsetzung und Einrichtung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) im Sinne der Vermeidung wird je Anlage eine Summe von 35.000,-€ berechnet, so dass insgesamt von der berechneten Gesamtsumme ein Betrag von 420.000,-€ abgezogen wird und eine Restsumme von XXXXX,-€ verbleibt.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen wird die Summe der Ersatzzahlung auf XXXXXX,-€ festgelegt. Diese Summe ist mit Erhaltung der Genehmigung dem Landkreis XXXXX/ UNB für Maßnahmen in Natur und Landschaft zu Verfügung zu stellen (A).

- 1.3 Zur Organisation der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung und zu deren Umsetzung wird im Sinne der Ersatzzahlung nach §15 (6) BNatSchG ein Zeitraum von 3 Jahren nach Vorliegen der Betriebsgenehmigung angesetzt.

Für diesen Zeitraum oder bis zur Einrichtung der BNK, innerhalb dieses Zeitraumes, ist für den Restbetrag der Ersatzzahlung eine Bürgschaft über 420.000,-€ zugunsten des Landkreises XXXXX/ FD Umwelt beim Landkreis XXXXXX/FD Umwelt zu hinterlegen.

Mit Einrichtung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) und Aufnahme des Betriebes der BNK innerhalb der 3 Jahre nach Betriebsgenehmigung kann die Bürgschaft vom Landkreis XXXXXX / Fachdienst Umwelt zurückgefordert werden.

- 1.4 Sollte nach Ablauf von 3 Jahren eine BNK nicht umgesetzt worden sein oder sollte die Einrichtung einer BNK in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden, so entfällt die Anrechenbarkeit der BNK auf das zu berechnende Ersatzgeld und es ist ein zusätzliches Ersatzgeld in der Höhe von XXX,-€ an den Bürgschaftsnehmer -Landkreis XXXX/ Fachdienst Umwelt- als berechtigter Empfänger nach §7 NAGBNatSchG Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz zu leisten. Das Ersatzgeld ist innerhalb von 4 Wochen nach Fristablauf an den Landkreis XXXXXX/ Fachdienst Umwelt zu bezahlen.